

# Nutzungsvereinbarung

Nutzungsvereinbarung zwischen dem Kirchenvorstand Waake/Bösinghausen und

---

Veranstaltung

---

Datum

---

Nutzungszeitraum (Uhrzeit)

---

Kontaktdaten

---

- Name
- Adresse
- Telefon

---

---

Mit der Nutzung des Charlottenhauses verpflichte ich mich zur Einhaltung und Beachtung der folgenden Vorgaben.

## § 1

Die dem Nutzer zur Verfügung gestellten Räume sind pfleglich zu behandeln. Der Nutzer hat für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen - insbesondere der Brandschutzordnung - während der Veranstaltungen zu sorgen.

## § 2

Soweit für die beabsichtigte Nutzung besondere Genehmigungen erforderlich sind (z.B. Anmeldepflicht, Meldung gegenüber der GEMA, o.ä.) ist dies Sache des Nutzers, diese rechtzeitig zu beschaffen.

Der Nutzer der Räumlichkeiten ist für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich.

## § 3

Alle aus der Nutzung entstehenden Ansprüche Dritter gehen zu Lasten des Nutzers. Die Kirchengemeinde übernimmt lediglich die allgemeinen Gefahren aus Grundstück / Gebäude / Raum, sofern sie nicht durch die Nutzung entstehen. Dies gilt in gleicher Weise für Ansprüche des Nutzers selbst. Die Nutzung der Räume und Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Kirchengemeinde lediglich, wenn sie auf wenigstens fahrlässiger Pflichtverletzung der Gemeinde, ihrer Vertreter oder Erfüllungshilfen beruht, für sonstige Schäden nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung. Kinder unterliegen auf dem ganzen Gelände, auch im Gartenbereich und am angrenzenden Auebach, der Aufsichtspflicht des Nutzers. Für die Dauer der Nutzung obliegen die Verkehrssicherungspflichten dem Nutzer.

## § 4

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Kirchengemeinde durch die erfolgte Nutzung entstehen (z.B. Schäden am Grundstück / Gebäude / Raum / Inventar). Er hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Der Nutzer stellt die Kirchengemeinde von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn im Zusammenhang mit der Nutzung des Vertragsstandes erhoben werden.

**§ 5**

Nach erfolgter Nutzung hat der Nutzer das überlassene Grundstück / Gebäude bzw. die Räumlichkeiten zu reinigen und in den vorherigen Zustand zu versetzen. Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

**§ 6**

Bei Verletzung einzelner Bestimmungen aus dieser Vereinbarung ist die Kirchengemeinde berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen.

**§ 7**

Ansprechpartner der Kirchengemeinde für den Mieter / Nutzer ist Wiebke Wegner, Hünstollenstraße 8, 37136 Waake/Bösinghausen (Telefon 0151-72734273)

**§ 8**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

**§ 9**

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Ort & Datum

---

Datum und Unterschrift

Waake, 12.02.2025  
Der Kirchenvorstand